

## Bewerbungsbedingungen des Bundesamtes für Strahlenschutz - Offenes Verfahren nach § 15 VgV -

BfS-Bestellnummer: 0511/24-002

„Beschaffung und Innenausbau eines UAV-Transportfahrzeugs, eines Einsatzleitwagens sowie von 2 ODL-/In-Situ-Messfahrzeugen“

### Allgemeiner Hinweis:

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.evergabe-online.de> zur Verfügung.

Wenn sich Bewerber ohne Registrierung die erforderlichen Unterlagen kostenfrei herunterladen, erfolgt keine automatische Benachrichtigung über eventuelle Änderungen zur Vergabe. In diesem Fall wird gebeten, regelmäßig eigenständig auf <https://www.evergabe-online.de> nach neuen Informationen zu schauen. Bei erfolgter Registrierung auf evergabe-online entfällt Vorgenanntes.

### Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in allen verfahrenszugehörigen Unterlagen ggf. auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Eine verkürzt angewendete Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### Inhaltsverzeichnis

1. Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen .....	2
2. Angebotsform, Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Bindefrist .....	2
2.1 Sprache .....	
2.2 Angebotsform und Übermittlung des Angebotes .....	2
2.3 Angebots- und Angebotsbindefrist .....	4
2.4 Nachforderung von Unterlagen .....	4
3. Nebenangebote .....	5
4. Bieterfragen .....	5
5. Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise: .....	5
5.1 Eignungskriterien .....	5
5.1.1 Nachweis durch Unternehmensreferenzen .....	6
5.1.2 Kriterien für die Auftragsausführung §61 VgV i.V.m. §128 GWB .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5.1.3 Nachweis über das Nichtvorhandensein von Ausschlussgründen gem. § 123,124 GWB .....	7
5.2 Zuschlagskriterien .....	7
5.3 Nachweis der Eignung, Auszug aus Gewerbezentralregister .....	7
6. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer .....	8
7. Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung .....	9
8. Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel .....	9
9. Datenschutz .....	9
10. Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen und Nachweise .....	10
11. Rüge und Nachprüfung von Entscheidungen des Auftraggebers .....	11
12. Zeitplan .....	

## 1. Erstellung des Angebotes und Inhaltsanforderungen

Das Angebot ist auf Basis der Vergabeunterlagen nebst Anlagen zu erstellen, welche sich im Ordner dieses Vergabeverfahrens auf der e-Vergabe-Plattform befinden.

In den Ihnen übersandten Unterlagen sind alle durch Sie auszufüllenden **Pflichtfelder gelb** markiert. Fehlende Eintragungen in den Pflichtfeldern können zum Ausschluss des Angebotes führen. Änderungen und Ergänzungen an den zu übermittelnde Unterlagen außerhalb der gelb markierten Felder sind unzulässig (§ 53 Abs. 7 VgV) sind und können ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV führen.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes. Entfernen Sie daher bitte sämtliche vorformulierte Textbausteine in Ihrem Anschreiben und den übermittelten Unterlagen.

Für die Durchführung des verfahrensgegenständlichen Auftrages gelten der den Vergabeunterlagen beigefügte **Vertrag** und die darin genannten Vertragsbestandteile. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter den für dieses Verfahren veröffentlichten Vertrag als verbindlich an.

**Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe führt zum Ausschluss des Angebotes. Entfernen Sie daher bitte sämtliche vorformulierte Textbausteine in Ihrem Anschreiben und den übermittelten Unterlagen.**

Der zwingende Umfang des Angebotes bestimmt sich nach der Auflistung der einzureichenden Unterlagen am Ende dieser Bewerbungsbedingungen („Checkliste“).

Ihr Angebot ist lediglich mit einer einfachen Signatur gemäß § 126b BGB zu versehen. Diese liegt dann vor, wenn die entsprechenden Felder im Unterzeichnungsbereich der letzten Seite des „Angebotsformulars“ elektronisch ausgefüllt sind. Alternativ kann jedoch auch eine elektronische Signatur der Dokumente erfolgen. Eine fehlende Signatur auf dem Angebotsformular führt zum **Ausschluss** aus dem Vergabeverfahren.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot möglichst **kein ausgedrucktes, ausgefülltes und dann eingescanntes Angebotsformular** bei, da dieses dann in der e-Vergabeplattform nicht mehr elektronisch ausgewertet werden kann.

Fehlende – nicht preisrelevante Unterlagen – können ggf. im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen noch unter Fristsetzung nachgefordert werden. Dieses Schreiben einschließlich sämtlicher Anlagen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.

## 2. Angebotsform, Angebotsfrist, Vorgaben zur Übermittlung, Bindefrist

### 2.1 Sprache

Das Angebot und die beizufügenden Dokumente, Nachweise und Erklärung sind **vollständig in deutscher Sprache** abzufassen und die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen. Es gilt deutsches Recht.

### 2.2 Angebotsform und Übermittlung des Angebotes

Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich elektronisch im Wege eines elektronischen Teilnahmeantrags oder eines elektronischen Angebotes auf der e-Vergabe-Plattform abzugeben. Es ist kein zip-Ordner zu verwenden. Eine anderweitige Übermittlung des Angebots (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des

Angebotes. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Aufklärung nachgeforderte Unterlagen. Zur formgültigen Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots reicht die Textform nach § 126b BGB aus.

Das Angebot muss vollständig sein.

Es muss sämtliche Preise enthalten. Auch muss es die in den Vergabeunterlagen geforderten oder zulässigerweise nachgeforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

**Änderungen an den Vergabeunterlagen, z. B. Änderung der Zahlungskonditionen oder Änderungen am geforderten Leistungskatalog, sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer/Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmer/Nachunternehmer benennen. Von den Unterauftragnehmern/Nachauftragnehmern sind die erforderlichen Erklärungen/Nachweise dem Angebot beizulegen. Für die von den Unterauftragnehmern/Nachunternehmern auszuführende Leistung ist ebenfalls eine Kalkulation beizufügen. Im Angebot sollte das für die spätere Zahlung zu verwendende Geschäftskonto angegeben werden.

Um eine Vergleichbarkeit der eingehenden Angebote zu ermöglichen, sollen Sie in Ihr Angebot mindestens folgende Unterlagen aufnehmen:

1. Vorgehenskonzept, in welchem auf alle drei Leistungspakete (vgl. Vertrag Anlage 1\_LB\_UAV\_inkl\_Innenausbau\_LP1, Vertrag Anlage 2\_LB\_RN4\_ELW\_inkl\_Innenausbau\_LP2, Vertrag Anlage 3\_LB\_ODL-Messfahrzeug\_inkl\_Innenausbau\_LP3) einzugehen ist. Im Rahmen der Erstellung des Vorgehenskonzepts ist auf die in der Leistungsbeschreibung aufgeworfenen Punkte einzugehen. Im Übrigen ist folgendes zu beachten:
  - a) Die Darstellungen enthalten Angaben zur Ausstattung der Fahrzeuge. Dabei sind insbesondere Angaben zu machen über die Innenraumhöhe, die horizontale Drehbarkeit / Verschiebbarkeit der Frontsitze, die Zuladefähigkeit nach Innenausbau in kg, die Motorleistung, die Tankgröße. Ferner ist darzustellen, welche Ausstattungsmerkmale in welchem Ausmaß der Ergonomie/dem Fahrkomfort und der Arbeitssicherheit im Fahrzeug dienlich sind. (vgl. 003. Zuschlagskriterien)
  - b) Die Darstellungen enthalten Angaben hinsichtlich des geplanten Vorgehens bezüglich der Beschaffung des jeweiligen Fahrzeugs/der jeweiligen Fahrzeuge und des geplanten Innenausbaus inklusive eines Zeitplans unter Berücksichtigung der geplanten Leistungszeit von 24 Monaten ab Zuschlagserteilung, sowie hinsichtlich der Werkstattbetreuung nach Übergabe und Abnahme der Fahrzeuge. Soweit der Einsatz nachhaltiger Materialien geplant wird, ist dieser darzustellen. Im Übrigen wird auf die Hinweise in Zuschlagskriterien verwiesen.
2. Ausgefülltes Detailpreisblatt (Vertrag Anlage 4 Detailpreisblatt).
3. Einen Zahlungsplan unter Berücksichtigung der Ziffer 14.4 des beiliegenden Vertragsentwurfs.

Genauere Angaben zu Art und Umfang der zu erbringenden Leistung entnehmen Sie bitte den beigegeführten Leistungsbeschreibungen.

Konferenzen / Tagungen sind nur Bestandteil der gewünschten Leistung, wenn sie explizit in der Leistungsbeschreibung gefordert sind oder zur Erfüllung der Leistungsbeschreibung unabdingbar sind. Wenn Angebote zu Vorhaben eingereicht werden, in denen dies nicht explizit gefordert/notwendig ist, werden diese wegen Überschreitung der geforderten Leistung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der in den Leistungsbeschreibungen geforderte Workshop sollte ca. 30 Stunden umfassen, ausgehend davon, dass pro Kfz Typ 8 Stunden benötigt werden und 6 Stunden für Vor- und Nachbereitungen.

Eigene Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht anerkannt und dürfen nicht einbezogen werden. Ein Verweis des Bieters auf diese Bedingungen oder die Geltendmachung bei Angebotsabgabe führt zum

Ausschluss des Angebotes. Entfernen Sie daher bitte sämtliche vorformulierte Textbausteine in Ihrem Anschreiben und den übermittelten Unterlagen.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeitenden zu verpflichten.

**Angebote, die den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (§ 57 Abs. 1 VgV).**

**So werden u. a. Angebote,**

- **in denen die Kalkulation des Bieters oder eines Dritten (Unteraufträge) die o.g. Kalkulationsvorgaben nicht beachtet,**
- **in denen zugrunde liegende Verrechnungssätze nicht benannt sind,**
- **in denen die jeweiligen Kosten nicht eindeutig und vollständig den jeweiligen Leistungspaketen zugeordnet sind,**
- **in denen die mitgesandten Vordrucke nicht verwendet worden sind,**
- **die offen bzw. nicht verschlüsselt (hierzu zählt auch die Übersendung per E-Mail) oder verspätet eingehen,**
- **bei denen Änderungen oder Ergänzungen (z. B. Minder- oder Mehrleistungen) an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,**

**vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Für die gesamte Kommunikation mit dem Bieter in dem Vergabeverfahren werden automatisch die Daten genutzt, die der Bieter bei der Registrierung angegeben hat. Daher ist eine vollständige Firmen- und Adressangabe notwendig.

Das elektronische Angebot muss bis zum Ende der Angebotsfrist übertragen sein. Die Übertragung ist mit dem letzten Byte abgeschlossen. Dieser Abgabetermin ist maßgeblich für die Prüfung des rechtzeitigen Zugangs des Angebots. Änderungen des elektronischen Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist nur durch ein komplett neues Angebot möglich. Das Nachreichen einzelner Dokumente ist nicht durchführbar. Durch das neuere Angebot wird das ursprüngliche Angebot als nicht existent angesehen, außer die Angebote sind als zwei oder mehrere Hauptangebote eindeutig erkennbar. In dem Falle sind die Hauptangebote zwingend zu nummerieren und separat einzureichen. Die Rücknahme eines elektronischen Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich elektronisch möglich.

## 2.3 Angebots- und Angebotsbindefrist

Die **Angebotsfrist** endet am **09.06.2026** um **09:00 Uhr**.

Die **Bindefrist** beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet mit Ablauf des **31.07.2026**

Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Bindefrist an sein Angebot gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist formgerecht zurückgezogen hat.

Der Zuschlag wird bis zum Ablauf der Bindefrist schriftlich erteilt. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde. Unterlegene Bieter werden gemäß § 134 GWB und § 62 VgV vor bzw. nach Zuschlagserteilung unverzüglich über den erfolgten Zuschlag informiert.

## 2.4 Nachforderung von Unterlagen

Fehlende Unterlagen werden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften nachgefordert. Es ist zu beachten, dass bestimmte Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden können (bspw. wesentliche Preisangaben) und in diesem Fall das betroffene Angebot ausgeschlossen werden muss.

### 3. Nebenangebote

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind Nebenangebote (Änderungsvorschläge / Alternativangebote) nicht zugelassen.

### 4. Bieterfragen

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die e-Vergabepattform zu übermitteln. Notwendige Aufklärungen von Bieterfragen werden gesammelt und anonymisiert auf der e-Vergabepattform veröffentlicht. Bieterfragen sollten daher so formuliert sein, dass eine Information weiterer Teilnehmer möglich ist. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe. Die Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung über die Beantwortung der Bieterfrage. Sie werden nicht per e-Vergabepattform an alle Bieter gesendet. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind. Dies schließt eine notwendige Aufklärung von Bieterfragen mit ein.

Bieterfragen sind **bis zum 26.05.2026** zu stellen, dass die Beantwortung bis zum Ende der Angebotsfrist gewährleistet werden kann. Spätere Fragen können unberücksichtigt bleiben.

### 5. Eignungs- und Zuschlagskriterien, Nachweise:

#### 5.1 Eignungskriterien

Der Nachweis der Erfüllung der nachfolgend in Ziffer 5.1. benannten Kriterien erfolgt in schriftlicher Form, entweder durch Eigenerklärung oder durch Übersendung aussagefähiger Unterlagen. **Der reine Verweis auf Webinhalte oder auch die durch Übersendung eines Links wird als Nachweis nicht anerkannt!**

**Wird ein unter Ziffer 5.1 benanntes Kriterium nicht erfüllt,  
kann der Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren erfolgen!**

Nr.	
1.	Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Mindest-Gesamtumsatz je Jahr: 500.000,00 €) sowie außerdem über den Umsatzanteil, der innerhalb dieses Zeitraums mit vergleichbaren Leistungen erzielt wurde. Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt „Umsatzzahlen“ (Formblatt – Umsatzzahlen) zu verwenden.
2.	Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist. Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt „Beschäftigtenzahl“ (Formblatt – Beschäftigtenzahl) zu verwenden.
3.	Eigenerklärung darüber, dass die fachliche Befähigung zum Einbau der BOS-Funktechnik und den Satellitenfunksystemen gem. der Leistungsbeschreibungen (Anlagen 1 bis 3 zum Vertrag) in die durch das Unternehmen beschafften Fahrzeuge die „dienstliche Befähigung zum Einbau von BOS-Funk für Bundes- oder Landesbehörden“ vorliegen.  Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt „Eigenerklärung BOS-Funk“ (Formblatt - Eigenerklärung BOS-Funk) zu verwenden.  Als Nachweis werden insbesondere anerkannt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Hersteller- oder Systemintegratorzertifikate</i></li> <li>- <i>Referenzen über vergleichbare Einbauten</i></li> </ul>

	<p>- <i>Schulungsnachweise der eingesetzten Fachkräfte</i></p> <p>Die Befähigung zum Einbau von Satellitenkommunikationsanlagen kann durch den Nachweis von Fachkräften hier insbesondere eines Funkelektroniker/in oder Kommunikationselektroniker/in für Funktechnik (Formblatt Fachkräfte) nachgewiesen werden.</p>
4.	<p>Referenzliste der wesentlichen innerhalb der letzten drei Jahre (rückgerechnet vom Schlusstermin der Angebotsabgabe) vom Unternehmen erbrachten Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Es sind mindestens eine und höchstens drei Referenzen, die der Interessent/Bieter für mit der ausgeschriebenen Leistung besonders vergleichbar erachtet, zu benennen, und zwar unter Angabe des Rechnungswerts, des Leistungsorts, der Leistungszeit sowie dem Kunden und Kontaktdaten eines dortigen Ansprechpartners. Die Leistungen müssen abgeschlossen bzw. dort, wo eine Abnahme üblicherweise vereinbart wird, förmlich abgenommen worden sein. Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Formblatt „Unternehmensreferenzen“ (Formblatt – Unternehmensreferenzen) zu verwenden.</p>
5.	<p>Glaubhaftmachung des Vorhandenseins benötigter Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Kfz-Mechatronikers / Kfz-Mechaniker</i></li> <li>- <i>Funkelektroniker / Kommunikationselektroniker/in für Funktechnik mit der die Befähigung zum Einbau und zum Umbau von Datenleitungen insbesondere BOS Funk und Satellitentechnik</i></li> <li>- <i>eines Schreiners / Tischlers / Messebauer (alternativ)</i></li> </ul> <p>Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Formblatt „Fachkräfte“ zu verwenden.</p>
6.	<p>Betriebshaftpflichtversicherung über eine Mindest-Deckungssumme von 5 Mio. pro Schaden pro Jahr für Personenschäden und über 3 Mio. € für Sachschäden. Außerdem eine Diebstahlschutzversicherung über eine Deckungssumme von mind. 500.0000,00 €.</p>

### 5.1.1 Exposition der Preisangaben in Bezug auf die Angebotswertung

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt gründlich, denn dieser trägt maßgeblich zum Verständnis der Angebotserstellung bei. Im Rahmen von Vergabeverfahren ist zwischen den zu wertungszwecken zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und den vertraglich abzurechnenden Angebotspreisen, zu unterscheiden.

In diesem Ausschreibungsverfahren sind die zu wertungszwecken ermittelbaren Angebotspreise mit Ausnahme der Materialkosten die im Zusammenhang mit dem Einbau der BOS-Funkanlage für die drei unterschiedlichen Leistungspakete entstehen, ebenfalls die abzurechnenden Preise.

#### Ermittlung und Eintragung

##### **Schritt A**

Vertrag Anlage 4 - Detailpreisblatt

- Kosten für die Innenausbauten aller Fahrzeuge ohne BOS-Funk (Pos. 01 bis 03) sowie Kosten für Erstellen der Detailplanung (Pos. 04) eintragen
- Übertragung der Gesamtsumme für Pos. 04 netto in das Angebotsformular unter Pos. 01.
- Übertragung der Gesamtsumme für die Pos. 01- 03 netto in das Angebotsformular in Pos 03 und

##### **Schritt B**

Angebotsformular

- Pos 01            Kosten Detailplanung
- Pos 02            Kosten für Fahrzeuge
- Pos 03            Kosten für Innenausbau alle Fahrzeuge ohne BOS Funk

→ Pos 04      Stundensatz für den BOS-Funkeinbau für 4 Fahrzeuge

Die Pos. 04 wird für den Einbau der BOS-Funkanlage nach § 6 Abs. 1 der Verordnung PR Nr 30/53 (PreisV 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen als Selbstkostenfestpreise (in der aktuell gültigen Fassung) vereinbart. Der Stundensatz darf den Betrag von 87,00 € ohne Ust. nicht übersteigen. Sonstige Kosten (z.B. Material) im Zusammenhang mit dem Einbau der BOS-Funkanlage unterliegen Selbstkostenerstattungspreisen nach § 7 Abs. 1 PreisV 30/53.

### 5.1.2 Nachweis über das Nichtvorhandensein von Ausschlussgründen gem. § 123,124 GWB

Der Bieter hat das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§123,124 GWB in Form einer Eigenerklärung (Formblatt Anlage A (BWB) zu erklären.

### 5.2 Zuschlagskriterien

Es erhält der Bieter den Zuschlag, welcher – bei nachgewiesener Eignung- und Leistungsfähigkeit – das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Das Wertungskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist zu **70 % der Angebotspreis und zu 30% die Konzeption/ der Innenausbau Kfz** (im Falle einer Losvergabe je Los) unter Berücksichtigung eines ggf. gewährten Skontos. Im Rahmen einer Losvergabe darf der in dem jeweiligen Los angebotene Preis nicht in Abhängigkeit zu einer Bezuschlagung in anderen Losen gestellt werden. Die Zuschlagsberechnung wird in dem Dokument „Zuschlagskriterien“ dargestellt. **Für die Auswertung ist zwingend das „Angebotsbeiblatt“ auszufüllen und miteinzureichen.**

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass seine Eintragungen richtig sind und richtig dargestellt werden. Die im Formular hinterlegten Rechenfunktionen sind lediglich Hilfsmittel für den Bieter, die von der Vergabestelle mit **Adobe Produkten** getestet wurden. Bei Verwendung von Produkten anderer Hersteller kontrollieren Sie bitte sorgfältig, ob Ihre Eintragungen zutreffend dargestellt werden.

Alle Preise sind in Euro - Bruchteile davon in vollen Cent - anzugeben. Die Einzelpreise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der vom Bieter abzuführende Umsatzsteuersatz ist an der im „**Angebotsvordruck**“ vorgesehenen Stelle auszuwählen. Maßgeblich ist der Bruttopreis inkl. der Umsatzsteuer. Bei Preis- oder Punktgleichheit von mehreren Angeboten oder Losen entscheidet das Los.

#### Im Fall einer Angebotsabgabe durch ausländische Anbieter:

Für Leistungen eines Unternehmers i.S.d. Umsatzsteuergesetzes mit Sitz im Ausland, geht in den gesetzlich geregelten Fällen die Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber als Leistungsempfänger über (sog. Reverse-Charge Verfahren des § 13b UStG). Der Bieter bietet die Leistung daher ohne Umsatzsteuer an. Um diesen Umstand im Rahmen der Angebotswertung zu berücksichtigen, wird in den Fällen, in denen der Auftraggeber im Vertragsverhältnis mit der Umsatzsteuer belastet werden würde, dem nach den obigen Regelungen ermittelten Nettopreis die anfallende Umsatzsteuer sowie die ggf. anfallende (Einfuhr-) Umsatzsteuer sowie ggf. anfallende Zölle hinzugerechnet und zur Angebotswertung mit herangezogen.

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer des BfS lautet „**DE152353730**“.

### 5.3 Nachweis der Eignung, Auszug aus Gewerbezentralregister

Sofern nicht ausdrücklich anders angeführt, ist der Nachweis der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in Form einer Eigenerklärung zu § 123, 124 GWB (**Anlage A**) vom Bieter zu erbringen. Dem Bieter wird freigestellt, anstelle der Eigenerklärung bereits bei Angebotsabgabe die Eignung durch Vorlage von Nachweisen zu belegen.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird seitens der Vergabestelle auch die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV akzeptiert. Der Bieter kann jedoch jederzeit während des Verfahrens aufgefordert werden, sämtliche oder einen Teil der ggf. geforderten Unterlagen

beizubringen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn die anzufordernden Unterlagen bereits in aktueller Form beim Auftraggeber vorliegen oder diese Unterlagen kostenfrei bei einem Präqualifizierungssystem abgerufen werden können.

Unternehmen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten mit einem Angebot oder einem Teilnahmeantrag an einer Ausschreibung des BfS beteiligt und die geforderten Unterlagen eingereicht hatten, von denen sie jetzt annehmen, diese seien immer noch zutreffend, gültig und vollständig, können anstelle einer erneuten Vorlage auf diese Unterlagen, die genau zu bezeichnen sind, verweisen und deren Aktualität erklären.

Ergänzend kann die Eignung über eine für die Vergabestelle frei zugängliche Präqualifikationsdatenbank gem. § 122 GWB erbracht werden. Bitte fügen Sie in diesem Fall dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich Ihres **Zertifikatscodes** bei. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise, Angaben oder Erklärungen dem Angebot beizufügen. Bitte übersenden Sie jedoch keinen Verweis auf abrufbare Webinhalte mittels eines Hyperlinks.

Für den Bieter, dessen Angebot für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommt, wird **ab einem Auftragswert von 30.000,- Euro netto** beim Bundesamt für Justiz von Amts wegen ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO) bzw. einen Auszug aus dem beim Bundeskartellamt geführten Wettbewerbsregister anfordern und bei der Eignung entsprechend bewerten. Es ist freigestellt, einen aktuellen Auszug (nicht älter als sechs Monate) bereits mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft oder des Einsatzes eines Nachunternehmers beachten Sie bitte auch die nachfolgenden Hinweise, welche Unterlagen dem Angebot beizufügen sind.

## 6. Kriterien für die Auftragsausführung § 61 VgV i.V.m. § 128 GWB

Im Rahmen dieses Auftrages sind BOS-Funkanlagen zu beschaffen und in die zu beschaffenden Fahrzeuge einzubauen. Hierzu muss der ausführende Auftragnehmer über eine besondere Befähigung verfügen bzw. fachlich entsprechend befähigt sein.

Die Eignung für den BOS-Funk muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorliegen. Der Einbau des BOS-Funkes wird nach Anforderungen des BfS erfolgen, die an die Leistungsbeschreibung des Bundesbeschaffungsamtes für den Einbau des BOS-Funkes in die Fahrzeuge des Bundes angelehnt sind.

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens haben die Bieter daher mindestens in Form einer Eigenerklärung (**Formblatt - Eigenerklärung BOS-Funk**) zu bestätigen, dass

- für die beschafften Fahrzeuge die „dienstliche Befähigung zum Einbau von BOS-Funk für Bundes- oder Landesbehörden“ vorliegt.

Diese Befähigung wird regelmäßig durch ein Qualifikationszertifikat nachgewiesen oder durch unmittelbare Erfahrungen aus gemeinsamer Zusammenarbeit mit der autorisierten Stelle des Bundes, dem Bundesbeschaffungsamt oder einer Verbindungstelle Digitalfunk eines Bundeslandes erworben.

Alternativ kann vom Bieter formlos dargelegt werden, welche BOS-Tetrafunk-Projekte für Bundes- oder Landesbehörden bereits realisiert wurden. Von Vorteil ist u.a. die Bestätigung, dass eine sogenannte Dienstleister-Karte einer autorisierten Stelle eines Bundeslandes oder des Bundes bereits vorliegt. Die Entscheidung für die Befähigung trifft alleine die AS Bund.

Für den Einbau der Satellitenkommunikationstechnik ist der Nachweis über qualifizierte Fachkräfte im Betrieb zu führen. Dazu ist im Formblatt „Fachkräfte“ zu bestätigen, dass insbesondere für den Einbau der BOS- und Satellitentechnik ein\*e Funkelektroniker\*in / Kommunikationselektroniker\*in für Funktechnik mit der die Befähigung zum Einbau und zum Umbau von Datenleitungen insbesondere BOS Funk und Satellitentechnik im Betrieb vorhanden ist.

## 7. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft sind im Angebot jeweils die Mitglieder sowie ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter hat das Angebot zu unterschreiben (Unterschrift gemäß § 126b BGB oder Signatur). Eine Darlegung der einzelnen Zuständigkeiten ist dem Angebot beizufügen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung. Die Eintragungen sind in der „**Anlage A (BWB) – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer**“ der Vergabeunterlagen vorzunehmen und dem Angebot beizufügen. Es gilt dabei § 43 Abs.9 VgV.

Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft muss das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe einzeln in „**Anlage A (BWB) – Eigenerklärung**“ ausgefüllt und mit dem Angebot eingereicht werden. Die sonstig geforderten Eignungsnachweise müssen von der Bietergemeinschaft lediglich gesamtheitlich erfüllt werden; d.h. nicht jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss alle Eignungskriterien erfüllen.

Eine von Ihnen beabsichtigte Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer ist ebenfalls in der „**Anlage A (BWB) – Bietergemeinschaften-Nachunternehmer**“ mit der Einreichung des Angebotes anzuzeigen. Hierbei sind Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Nachunternehmer übertragen werden sollen. Die Benennung ist nur erforderlich, sofern diese zumutbar ist. Die Eignung eines Nachunternehmers ist der Vergabestelle im Fall der Eignungslieferung mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Die Kosten der Unterauftragnehmer sind bereits bei der Angabe der Preise zu berücksichtigen. Nur so ist eine Vergleichbarkeit bei der Angebotsauswertung gewährleistet. Vor Zuschlagserteilung kann verlangt werden, dass Sie die Nachunternehmer benennen und nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel der Nachunternehmer zur Verfügung stehen.

Bei Bietergemeinschaften sind die unten aufgeführten Unterlagen von allen Teilnehmern der Bietergemeinschaft beizubringen. Ferner haben die Bietergemeinschaften einen Ansprechpartner sowie einen bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft bei Angebotsabgabe zu benennen, von dem auch das Angebot zu unterschreiben ist.

## 8. Mitteilungen über Zuschlagserteilung und Bekanntmachung

Die Bieter werden über die Ablehnung eines Angebots und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß §134 GWB und § 62 VgV informiert. Die beantragten Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zugesendet.

Die Bekanntmachungspflichten der Auftraggeberin ergeben sich aus § 40 VgV. Sofern Ihre geschäftlichen Interessen einer solchen Bekanntgabe zuwider laufen, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit. Über den Inhalt der Bekanntgabe ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich die Auftraggeberin vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bieterinnen in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 anzutragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind bei Vorliegen der Voraussetzungen des Schadensersatzes statt der Leistung von der bisherigen Auftragnehmerin zu tragen.

## 9. Fragen zur e-Vergabe-Plattform des Bundes, Informationen über technische Mittel

Bei Fragen zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform des Bundes und von „Meine e-Vergabe“ sowie bei technischen Problemen steht den Bietern die Hotline des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren zur Verfügung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt unter derzeit [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de).

Alle notwendigen Informationen über die im Vergabeverfahren verwendeten elektronischen Mittel, die technischen Parameter zur Einreichung von Angeboten mithilfe elektronischer Mittel und verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren können ebenfalls über den Internetauftritt: [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) abgerufen werden.

## 10. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die von Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen übermittelt werden. Zudem verarbeiten wir - soweit es erforderlich ist - personenbezogene

Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen werden oder die von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP).

Persönliche Daten werden gespeichert z.B. im Zusammenhang mit der Wertung und Dokumentation von Angeboten, Ihren Bieterfragen. Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren.

Auf die Datenschutzerklärungen des Bundesamtes für Strahlenschutz unter ...

[http://www.bfs.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html)

sowie des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Inneren unter ...

[https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/MenueTop/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/MenueTop/Datenschutz/datenschutz_node.html)

wird inhaltlich verweisen.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Sie ist freiwillig. Sofern Sie geforderte Daten jedoch nicht übermitteln, kann dies dazu führen, dass ihr Angebot nicht gewertet werden kann und daher entweder eine schlechtere Bewertung erhält oder ausgeschlossen werden muss.

Es wird darum gebeten, nur die zwingend erforderlichen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Soweit die Erhebung der Daten nicht beim Betroffenen selbst erfolgt (beispielsweise personenbezogene Daten Ihrer Mitarbeiter), ist dem Angebot eine Einwilligung des Betroffenen beizufügen. Der Betroffene ist auf die jederzeitige Möglichkeit des Widerrufs seiner Einwilligung sowie auf den vorgesehen Zweck der Verarbeitung hinzuweisen.

## 11. Liste der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen und Nachweise

### Checkliste

lfd. Nr.	Liste der Dokumente und Nachweise im Verfahren	Teil der Vergabe-Unterlagen	Ist den Vergabe-unterlagen beigelegt	Ist dem Angebot beizufügen (!)
01	Bewerbungsbedingungen	X	X	
02	Anlage A - Eigenerklärung BWB nach §123,124 GWB über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
03	Zuschlagskriterien	X	X	
04	Beispiel Darstellung der Zuschlagsermittlung	X	X	
05	Angebotsbeiblatt ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
06	Formblatt Umsatzzahlen ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
07	Formblatt „Beschäftigtenzahl“ ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
08	Formblatt - Eigenerklärung BOS-Funk ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
09	Formblatt Unternehmensreferenzen ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
10	Formblatt Fachkräfte ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
11	Vertrag Innenausbau (Entwurf)	X	X	
12	Vertrag Anlage 1 - LB UAV	X	X	
13	Vertrag Anlage 2 - LB ELW	X	X	
14	Vertrag Anlage 3 - LB ODL Messfahrzeug	X	X	
15	Leistungsbeschreibungen 1-3 Anlage – Car PC	X	X	
16	Vertrag Anlage 4 - Angebotsformular ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
17	Vertrag Anlage 5 - Detailpreisblatt ( <b>Auszufüllen</b> )	X	X	X
18	Vertrag Anlage 6 - Aufteilung der Bestimmungsorte (informativ)	X	X	

19	Vertrag Anlage 7 - Verpflichtungserklärung nach Verpflichtungsgesetz <b>(Auszufüllen)*</b>	X	X	(X)
20	Vertrag Anlage 8 - Verpflichtungserklärung nach DSGVO <b>(Auszufüllen)*</b>	X	X	(X)
21	Visualisierungsvorschlag zum Umbau aller Fahrzeugtypen <b>(Zu erstellen)</b>	X		X
22	Betriebshaftpflichtversicherung über eine Mindest-Deckungssumme von 5 Mio. € pro Schaden pro Jahr für Personenschäden und über 3 Mio. € für Sachschäden. Außerdem eine Diebstahlschutzversicherung über eine Deckungssumme von mind. 500.0000,00 €. <b>(Nachzuweisen)</b>	X		X
23	Darstellung des Unternehmensprofils (insbesondere: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Mitarbeiter, Leistungsspektrum, Gründungsdatum, Niederlassungen) <b>(Zu erstellen)</b>	X		X

\*Nur im Falle der Bezuschlagung Ihres Angebotes haben Sie nach Aufforderung folgende Unterlagen einzureichen bzw. Formalien zu erledigen:

- Unterzeichnete Verpflichtungserklärungen
- Formular Verpflichtung nach Datenschutz

## 12. Rüge und Nachprüfung von Entscheidungen des Auftraggebers

### 12.1. Rüge

Die Bietenden sind verpflichtet, erkannte Vergaberechtsverstöße – in der Regel innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen oder vor Ablauf der Angebotsfrist– gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Die Rüge ist schriftlich an die Vergabestelle (vgl. unter Ziffer 1.4) zu richten oder alternativ elektronisch über die e-Vergabepattform des Bundes ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) einzureichen. Auf § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

### 12.2. Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Auftraggebers kann erlangt werden beim:

**Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes**  
**Villemombler Straße 76**  
**53123 Bonn**  
**Deutschland**  
**Telefon: +49 228-94990**  
**Fax: +49 228-9499400**

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB.

## 13. Zeitplan

Die Zeitangaben in diesem Zeitplan sind Richtwerte, mit Ausnahme der Absendung der Bekanntmachung an die Bundesplattform bzw. sowie der Angebots- und Bindefrist respektive den dazugehörigen Schlussterminen für Fragen und Beantwortungen seitens des BfS:

Termin	Ereignis
30.03.2026	Absendung der Vorinformation an die Plattform des Bundes nebst im EU-Amtsblatt (ohne Fristverkürzungswirkung)
26.05.2026	Schlusstermin für die Stellung von Bieterfragen
03.06.2026	Spätester Termin für Antworten auf Bieterfragen
<b>09.06.2026, 09:00 Uhr</b>	<b>Schlusstermin für Angebotsabgabe</b>
24.06.2026	Frühester Termin zur Versendung der Vorabinformation gemäß § 134 GWB
06.07.2026	Frühester Zuschlagstermin
<b>31.07.2026</b>	<b>Bindefrist</b>
<b>Ab Zuschlag, innerhalb 24 Monaten</b>	<b>Ausführungszeitraum (Näheres siehe Vertrag)</b>

\*fett gedruckte Termine sind verbindlich.

- Ende der Bewerbungsbedingungen -